

**26. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB vom 15.07.2002 zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.26 „Rönnenthal“ der Gemeinde Altenberge**

---

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 15.07.2002 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Antrag vom 06.06.2002 auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Rönnenthal“ wird stattgegeben.

Der Bebauungsplan Nr. 26 „Rönnenthal“ wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert mit dem Ziel, die Zulässigkeit von Dachaufbauten neu zu regeln. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung der GESTALTUNGSFESTSETZUNGEN nicht berührt.

Es handelt sich um die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Rönnenthal.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 26 „Rönnenthal“, der auch Änderungsbereich ist, ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 52) dargestellt.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 23.07.2002

DER BÜRGERMEISTER  
gez. Schipper

## Anlage

zu den Bekanntmachungen  
lfd. Nrn 26+27 im Amtsblatt  
Nr. 9/2002 der  
Gemeinde Altenberge

## ÜBERSICHTSKARTE



--- Abgrenzung des Geltungsbereichs des  
Bebauungsplanes Nr. 26 „Rönnenthal“